

Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Ausland

Betroffen: Studierende im Bachelor- und Masterstudiengang ET-IT-TI, die als Austauschstudierende im Rahmen des EU-Erasmus Programms oder als Austauschstudierende an Partneruniversitäten der RWTH Aachen (weltweit) Prüfungsleistungen erbracht haben.

Anerkennung im Bachelorstudium:

Vorbemerkung: Prüfungsleistungen aus den ersten vier Semestern des Bachelor können nicht durch Prüfungsleistungen aus dem Ausland ersetzt werden. Ausnahmen müssen beim Prüfungsausschuss beantragt und durch den Prüfungsausschuss genehmigt werden. Darüber hinaus gilt:

- a) Anerkennung einer Prüfungsleistung als Pflichtfach: hier erfolgt eine Äquivalenzprüfung im Einzelfall.
- b) Anerkennung von Prüfungsleistungen als unbenotete Zusatzfächer: diese werden ohne weitere Prüfungen anerkannt im Modul BZUS (bis zu 6 ECTS)
- c) Anerkennung von Prüfungsleistungen als unbenotete Praktika, Projekte oder Seminare: hier wird geprüft, ob die Prüfungsleistung im Hinblick auf die erworbenen Kenntnisse in das entsprechende Modul passt. Falls das der Fall ist, erfolgt die Anerkennung mit Übernahme der ECTS wie in der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs vorgesehen (Praktikum der Vertiefungsrichtung: 3 ECTS, Seminar: 3 ECTS, Projekt: 3 ECTS).
- d) Anerkennung von Prüfungsleistungen als benotete Wahlfächer: hier wird geprüft, ob die Prüfungsleistung im Hinblick auf die erworbenen Kenntnisse in das Modul BWAHL passt. Für diesen Fall werden die Credits und die (umgerechneten) Noten der Partnerhochschule übernommen. (Gesamtzahl der ECTS in BWAHL: 8).
- e) Eine Anerkennung einer Projektarbeit an der Partnerhochschule als benotete Bachelorarbeit an der Fakultät ist i. A. nicht vorgesehen. Sie bedarf im Ausnahmefall einer Antragstellung beim Prüfungsausschuss.

Anerkennung im Masterstudium:

f) Anerkennung einer benoteten Prüfungsleistung:

In den Katalogen Elective und General wird geprüft, ob das Fach im Hinblick auf die erworbenen Kenntnisse in die entsprechenden Modulkataloge der Vertiefungsrichtung passt. Eine Eins-zu-Eins-Übereinstimmung mit einem Fach im Studiengang Master ET-IT-TI muss nicht bestehen. Einschränkung: Im Katalog Elective darf nur die Hälfte der Credits an der Fakultät durch Fächer aus dem Ausland ersetzt werden.

Im Katalog Core wird eine Fach-Fach-Anerkennung durchgeführt. Eine Eins-zu-Eins-Übereinstimmung mit einem Fach im Studiengang Master ET-IT-TI muss nicht bestehen. Die Inhalte sollten ähnlich sein. Einschränkung: Im Katalog Core darf nur die Hälfte der Credits an der Fakultät durch Fächer aus dem Ausland ersetzt werden.

g) Anerkennung von Prüfungsleistungen als unbenotete Zusatzqualifikation: diese werden ohne weitere Prüfung im Modul ADDITIONAL anerkannt (maximal 12 ECTS)

h) Anerkennung von Prüfungsleistungen als unbenotete Projekte, Praktika: hier wird geprüft, ob die Prüfungsleistung im Hinblick auf die erworbenen Kenntnisse in die entsprechenden Module des Masterstudiums (PRAK; PROJ: max. 4 ECTS) passt.

AUSNAHME: Bei dem Praktikum in der Vertiefungsrichtung BMSE handelt es sich um ein Pflichtpraktikum, eine Anerkennung ist nicht vorgesehen. Auf Antrag erfolgt hier eine Äquivalenzprüfung im Einzelfall.

i) Anerkennung von Prüfungsleistungen als benotetes Seminar: hier wird geprüft, ob die Prüfungsleistung im Hinblick auf die erworbenen Kenntnisse in das entsprechende Module des Masterstudiums (SEM: max. 4 ECTS) passt.

j) Eine Anerkennung einer Projektarbeit an der Partnerhochschule als Masterarbeit an der Fakultät ist i.A. nicht vorgesehen. Sie bedarf im Ausnahmefall einer Antragstellung beim Prüfungsausschuss.